

Der Deutsche Reichsanzeiger

ist das amtliche Mitteilungsblatt für Deutschland, seinen Bundesstaaten und dem Deutschen Reich.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie auf dem Weg zur Erkenntnis auf Personal, Gruppen, Bewegungen, Parteien, Freistaaten, Bundesstaaten, Gemeinden, Königreiche, Religionsgruppen, Reichsämtler, Juristen, Polizisten, Minister, Staatssekretäre, Reichskanzler, Präsidenten, Verfassungsgebende Versammlungen, Nationalversammlungen, Verfassungen, Gesetzblätter, Ausweise, Urkunden, Pässe und Druckereien aufmerksam werden, die sich als legitim bezeichnen, dann müssen diese über das amtliche Mitteilungsblatt zu recherchieren sein.

Einfach den Suchbegriff in das Suchfenster eingeben, dann erhalten die das mögliche Ergebnis. Ist der betreffende Suchbegriff nicht zu finden, dann ist große Vorsicht geboten oder sie stellen einen Antrag beim Reichs- und Bundespräsidium unter <http://bundespraesidium.de> damit ein Eintrag und die Veröffentlichung erfolgen kann, so eine reichsrechtliche Legitimation vorliegt. Gerne können Sie auch unsere [nachfolgenden Eingabeformular](#) verwenden. **Zu Personen bitte zur absoluten Sicherheit immer über das Personenstandsregister Deutschland abfragen**
<http://bundespraesidium.de/standesamt/kontakt-zum-standesamt/>

Verantwortlich für den Reichsanzeiger zeichnet sich das Reichs- und Bundespräsidium Präsidialsenat Telefon 030 / 12087835 ePost bzw. eMail zentrale@bundespraesidium.de **Mit ihrer Vollmacht befürworten Sie unser Handeln**

Völkerrechtliches Gutachten zu Deutschland im Deutschen Reich Dies ist eine pdf-Datei, die Ihnen die völkerrechtliche Lage zu Deutschland genau darstellt.

Es gilt im gesamten Umfang des Deutschen Reiches die bisher nie außerkraftgesetzte **Reichsverfassung vom 16. April 1871, letzter Änderungsstand 28.10.1918**, inklusiv den bis zum 28.10.1918 geltenden Gesetzen und alle erlassenen Gesetze und Anordnungen die ab 2009 durch die gesetzgebenden Organe in kraft gesetzt wurden. Zu berücksichtigen sind alle in diesem amtlichen Anzeiger veröffentlichten Gesetzesänderungen, -ergänzungen, oder Außerkraftsetzungen.

Gesetze der BRD, anderer selbsternannter Gruppen oder sogenannter Reichsregierung, Bewegungen, Staatenbünde, haben keine staatsrechtliche und verfassungskonforme Legitimation und sind "de jure" als NICHTIG zu bewerten.

Es gilt in Fällen der Rechtsunsicherheit **Artikel 2 der Reichsverfassung** ... die Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor

Wer legitimiert uns zur Rechtstaatlichkeit und legitimen Handlung?

Gemäß der Deutschen Reichsverfassung <http://verfassung-deutschland.de> sind die beiden gesetzgebenden Organe "Bundesrath" und "Reichstag" nicht nur für die Überwachung und Einhaltung der staatlichen Ordnung verantwortlich, sondern auch für Gesetze und auch die Herstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches.

Beide Verfassungsorgane haben die [Deutsche Reichsdruckerei](#) sowie alle von uns bisher ausgegebenen Dokumente genehmigt und freigegeben.

Seit 1919 (Revolutionsjahr) gab es auf deutschem Boden und zu keiner Zeit gleichzeitig beide Verfassungsorgane (Bundesrath und Reichstag) und dies

bis in das Jahr 2009. Natürlich legen wir als souverän denkende und handelnde Deutschen keinen Wert auf Genehmigungen von nichtdeutschen Organisationen wie die UN, EU oder die Alliierten, geschweige denn die BRD-GmbH oder nichtstaatlicher Gebilden. Es darf jedem Deutschen klar sein, daß die Souveränität des Deutschen Reiches nur durch souveräne Entscheidungen, Handlungen und Gesetzen erfolgen kann. Der "Volks-Bundesrath" und der "Volks-Reichstag" haben sich das auch zu Herzen genommen und juristisch korrekt eine hervorragende Situation für das Deutsche Volks geschaffen, die es nun gilt umzusetzen. Sehen Sie hierzu unsere bisher zusätzlich in Kraft gesetzten Gesetze unter: <http://deutscher-reichsanzeiger.de> und auch die veröffentlichten Reichsgesetze, die zwingend anzuwenden sind, damit wir uns von dieser Fremdverwaltung souverän verabschieden können.

Noch mehr zur Legitimation, der Verfassung und dem Völkerrechtsobjekt, [siehe.....](#)
<http://deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/legitimation/> Unsere Reichsanzeigerseiten von Google durchsuchen lassen. [Suche starten](#) oder auch [die alten Seiten](#)

[durchsuchen](#) unsere Reichsanzeigerseite übersetzen [Translate](#) **Unser Eingabeformular, hier können Sie sich auch für die amtlichen Nachrichten anmelden.**

Please enable JavaScript in your browser to complete this form.

Vor und Nachname *

Vorname

Nachname

E-Mail *

Telefonnummer

Kommentar oder Nachricht *

Name

Senden

Für den Inhalt externer Weltnetzseiten übernehmen wir keine Haftung